

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung - nicht auf diesem Weg**

Solothurn, 3. Dezember 2012 – Der Regierungsrat steht dem Vorschlag des Bundesrates zu einem Bundesgesetz über ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung ablehnend gegenüber. Das hat er in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Finanzdepartement festgehalten. Er begrüsst das Vorhaben grundsätzlich, erachtet aber die vorgeschlagene Lösung im Vollzug, der den Kantonen obliegt, als zu aufwendig. Ausserdem sind seiner Ansicht nach die Ausfälle von einer Milliarde Franken, an denen die Kantone beteiligt sind, zu hoch.

Nach wie vor wird bei der direkten Bundessteuer rund ein Drittel aller Ehepaare wesentlich höher belastet als Konkubinatspaare in vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesrat will diese Mehrbelastung mit einer sogenannten alternativen Steuerberechnung beseitigen. Danach reichen Ehepaare wie bisher eine gemeinsame Steuererklärung ein, und sie werden auch gemeinsam veranlagt. Im Hintergrund führt aber die Steuerbehörde neben der gemeinsamen zusätzlich getrennte Veranlagungen für die beiden Ehegatten durch. Dabei sollen die Erwerbs- und Renteneinkünfte den Gatten aufgrund der Steuererklärung individuell zugewiesen werden, die übrigen Einkünfte je zur Hälfte. Gleich wird bei den Abzügen verfahren. Die Summe der Steuerbeträge für die „getrennt veranlagten“ Gatten wird anschliessend dem Steuerbetrag aus der gemeinsamen Veranlagung gegenüber gestellt. Das Ehepaar schuldet dann den tieferen der beiden Beträge.

Neben dieser Neuerung sind verschiedene Korrekturen bei Abzügen und bei der Anwendung der Tarife vorgesehen.

Der Regierungsrat beurteilt das vorgeschlagene Modell zur Beseitigung der Mehrbelastung von Ehepaaren als interessanten Ansatz. Es erreiche das angestrebte Ziel, bewirke allerdings in gewissen anderen Bereichen Belastungsverhältnisse, die sich kaum begründen liessen. Insbesondere führe es zu einem erheblichen Mehraufwand im Vollzug. Zwar lasse sich vieles, aber längst nicht alles dieser alternativen Berechnung im Hintergrund automatisieren. Und auch die Automatisierung verursache grosse Kosten, die ausschliesslich auf dem Kanton lasteten. Insgesamt würden das Steuerverfahren, die Steuererklärung und die Mitteilung der Veranlagung an die Steuerpflichtigen komplizierter und damit aufwendiger. Denn schliesslich hätten die Steuerpflichtigen auch Anspruch darauf, dass ihnen die alternative Steuerberechnung transparent dargestellt werde.

Zudem bewirke der Vorschlag Mindererträge von rund einer Milliarde Franken, an denen sich die Kantone mit 17% beteiligen müssten. Das sei im Zusammenspiel mit dem absehbaren Mehraufwand untragbar, weshalb sie in jedem Fall zu reduzieren seien. Möglich sei dies, indem nicht noch neue Abzüge eingeführt, sondern bisherige gestrichen oder mindestens gekürzt würden.